

Ein tristes Kapitel über Recht und Ordnung

Erich Neuman

BIG lässt selten Betroffene zu Wort kommen. Denn Opfer - egal welcher Verbrechenart - sind natürlich „nur“ die eine Seite eines Falles. Und sie tun sich schwer, ihre „unendliche Geschichte“ kurz und einigermaßen verständlich darzustellen. Erich Neuman erzählt die folgende Story, die auch seine ist, relativ emotionsfrei. Die Redaktion musste nur ein paar Kürzungen und Verdeutlichungen vornehmen, hat aber Nichts an Aussagen und Anschuldigungen - die mindestens teilweise von der anderen Seite bestritten oder als beleidigend empfunden werden könnten - geändert. Auch haben wir keine eigenen Recherchen zur Überprüfung des Wahrheitsgehalts angestellt. Der Autor versicherte schriftlich die Richtigkeit seiner Schilderung. Den von ihm vertetenen Werturteilen stimmen wir nur teilweise zu. Die Redaktion

Ein tristes Kapitel bundesdeutscher Wirtschafts-, Politik- und Justizpraxis ist es, dass sich die fragwürdigsten Personen, auch solche, die schon straffällig geworden sind, jahrelang im Geschäftsleben tummeln und Geschäftspartner wie Kunden durch dubiose, auch illegale, Machenschaften schädigen können, ohne den Zugriff der Justiz, ja nicht einmal öffentliche Kritik von Unternehmensvertretern oder einem Schlichterabschluss der Unternehmenschiff bzw. Initiativen der Politik befürchten zu müssen. Im Gegenteil, wer solche Leute anzeigt oder anprangert, muss mit teils schweren Nachteilen rechnen.

Ich gehöre zu einer Gruppe von bundesweit über 30 UnternehmerInnen bzw. Unternehmen mit einem derzeit überblickbaren Schaden von über 93 Mio. Euro durch einen einzigen Verursacher. Wir erfuhren weder vor noch nach unserem Zusammenschluss in der Interessengemeinschaft (IG) Hans-Georg Jakob, Elisabeth und Susanne Maria Müller-Risch/Mosquito GmbH i. I./ PlayCastle Tirol AG u. A. (M-R) von keiner Seite auch nur die geringste Unterstützung - weder von der Justiz noch von Medien, noch von der Politik. Man wird also zweimal Opfer.

Selbst Unternehmen mit guter Perspektiven sind durch Folgeschäden negativ beeinträchtigt. Gerade dann, wenn - wie in meinem Fall - größere Investitionen vorgenommen wurden, wenn die Verwirklichung einer Geschäftsidee durch fünfjährigen regionalen Erfolg die nationale Marktreife erreicht hat und die Innovation sich sogar zwei Hauptpreis-

Verleihungen beim Mittelstandsprogramm 2007 verdient hat, wenn rund 400 neue Beschäftigungsverhältnisse entstehen könnten, also aus der Idee schon eine tragfähige Wirklichkeit geworden ist, ist größte Vorsicht geboten.

Denn Erfolgsgeschichten wirken wie ein Magnet auf - vornehm ausgedrückt - „negative Zeitgenossen“. Durch die Machenschaften eines von ihnen - nämlich M-R - ist die zum Durchstarten erforderliche Markteintrittsfinanzierung weiterhin erschwert, der Start gehemmt. Es begegnet mir, ich sage: politisch gewollt, nur Passivität. Ich stoße auf eine Mauer des Schweigens - auch der sonst eher übereifrigen Medien. Hat ein investigativer Journalist „angebissen“, endet es im zweiten, aller spätestens dritten Gesprächskontakt am Veto der Anzeigen-/Werbeabteilung seines Hauses.

Was geschah?

M-R hatte sich in mein aussichtsreiches Geschäft eingeklinkt. Er gab eine Finanzierungszusage und versprach dauerhafte kaufmännische Betreuung. Im Gegenzug beanpruchte er 25 % der Gesellschaftsanteile der GSM Gesundheits Service Medien GmbH, Augsburg. Dies wurde am 29. Januar 2003 beim - von M-R bestimmten - Münchner Notariat Dr. Heinz Kollmar beurkundet und aus banktaktischen Gründen auf seine Veranlassung hin Katharina Prinzessin zu Hohenlohe-Öhringen als neue Geschäftsführerin sowie zur gesamt-treuhänderisch agierenden Gesellschafterin bestellt.

Eine eidesstattliche Versicherung des früheren Treuhänders und Geschäfts-

führers, Erich A. Oppermann, bestätigt, dass sowohl Notar wie M-R auf explizites Befragen hin erklärten, dass die Gegenleistungen von M-R in einer separaten Urkunde geregelt würden. Auf diese warte ich jedoch bis heute vergeblich.

Nachdem M-R diese und alle weiteren Umtriebe bzgl. der seinerseits beabsichtigten Projektübernahme Nichts nutzten, meldete er im Zusammenspiel mit der ihm - wie es aussah - hörigen Katharina Prinzessin zu Hohenlohe-Öhringen, die von ihm seit Jahren in zahlreichen Firmen als Geschäftsführerin oder Vorstand vorgeschoben wird, im Mai 2004 Insolvenz für die projektführende GSM GmbH an.

Dies also fast eineinhalb Jahre nach Beurkundung und ebenso langer Phase der totalen Unternehmenslahmlegung wegen nicht erfolgter Anmeldung der notariellen Beurkundungen zum Handelsregister. Erstaunlicherweise wickelte er diese mit der Münchner Kanzlei Brinkmann & Partner ab - welche ihn angeblich nicht kennen und unserer IG (Interessengemeinschaft) mithelfen wollte, ihn aus dem Verkehr zu ziehen. Kurze Zeit später jedoch wurde bekannt, dass über deren Kanzlei-Dependance Rostock ein dubioses Geschäft mit ihm - zu Lasten einer bayerischen Privatmolkerei - gelauften war.

Das Insolvenzgutachten unterdrückt den Treuhandvertrag und stellt ihn und die Prinzessin von allen Verfehlungen frei, indem es den um Alles betrogenen Gesellschafter als faktischen Geschäftsführer beschuldigt, obwohl er zur Verfahrensabwicklung nicht einmal gehört wurde.

Auffällig, dass sich mit Schwerpunkt nahezu alle Beurkundungen für IG-Mitglieder auf zwei Notariate konzentrierten, wobei er in einem Fall auch direkten Zugriff aus seinem Büro auf den dortigen Rechner hatte und - vorsichtig formuliert - dubiose Verträge zum Abschluss kamen, bzw. Handelsregisteranmeldungen fast eineinhalb Jahre nicht erfolgten, Aktien an ihn und nicht den Eigner ausgegeben wurden etc., so dass man diese beiden Notare durchaus als mutmaßliche Mitwisser- und/oder Mittäter in Betracht ziehen muss.

Unternehmensberater?

Anfang Februar 2003 war - im zuvor dahingehend „sauberen“ - Internet eine Pressepublikation über eine Verurteilung von M-R aus dem Mai 1994 eingestellt. Das Landgericht Augsburg befand ihn damals vor dem Hintergrund früherer Straftaten mit Schwerpunkt in Bad Wörishofen verübter Millionenbetrügereien schuldig und ahndete dies mit viereinhalb Jahren Haft und 5 Jahren Berufsverbot - leider nur für den Lehrberuf (!) Textilkaufmann, nicht jedoch als „Unternehmensberater“, als der er sich für seine Machenschaften ausgab und weiterhin ausgeben darf.

Zudem schrieb ihm der seinerzeitige Vorsitzende die von der Justiz in der Folge ständig unbeachtete Verhaltensweise als Teil der Urteilsbegründung ins Stammbuch, dass er der Gegenwehr Geschädigter damit begegne, diese in der Öffentlichkeit schlecht zu machen und mit einer Flut von Strafanzeigen zu überziehen. Durch diese Publikation lernten sich immer mehr Geschädigte kennen, die dann Mitglieder der IG wurden.

Sie konnten ein wahres Schreckensbild des Wirkens von M-R zeichnen. Er muss - wie von ihm selbst bekundet - während seiner Haftzeit in Landsberg am Lech mit Vorständen der Raiffeisen-Volksbanken Gruppe (DGZ-Skandal!) eingesen sein, welche von dort nicht fallen gelassen, sondern - der Wende sei Dank - als Filialleiter etc. im Osten neue Verwendung fanden. Hier dürfte auch die Wurzel zu seinen Verbindungen mit Pater Anselm liegen, der sich selbst stark für die „Resozialisierung“ von

Strafgefangenen einsetzte und so bsw. auch mit Benedikt Sy-meonidis, einen wegen Großbetrügereien über gegenseitige Finanzierungen von Gemeindeverwaltungen Verurteilten, als „Privatsekretär“ bei der Andechser Molkerei unterbrachte, wo dieser munter weiter Unterschlagungen im größeren Stil beging. M-R kam so in den Neuen Bundesländern - teils mit Bankempfehlungen(!) - ins Geschäft. Dabei verstand er es mit seiner charismatischen Art sowie durch rhetorisch wie praktisch geschickte Erstaktionen, wie z. B. erfolgreichen Verhandlungen mit Handelskonzern-Vorständen über Lieferantenkredite oder Hotelkauf aus Insolvenzmasse mit Verantwortlichen der KfW und einer Bremer Bank, ohne bestehende Finanzierung etc. Vertrauen aufzubauen.



Erich Neumann, Autor dieses Berichts, ist Unternehmer und Opfer eines gerissenen „Unternehmensberaters“

Im nächsten Schritt verschaffte er sich Handlungsfreiheit in Buchhaltung und Konten, um sodann nach immer gleichen Strickmustern, wie Bilanzfälschungen für sonst nicht mögliche Kreditierungen, fingierte Finanzierungszusagen, Verflechtungen der einzelnen Mandanten durch wechselseitige Darlehensgewährungen und /oder Beteiligungen, etc. Raum für ungerechtfertigte Transaktionen zu seinen Gunsten zu gewinnen. Danach wütete er widerrechtlich wie im Selbstbedienungsladen. In mehreren Fällen nachweislich mit unübersehbaren Folgen, wie

bsw. der Abberufung des AG-Vorstandes eines namhaften Augsburgsberger Renommierbetriebes.

„Schlechtes Gewissen“ plagte ihn offensichtlich, als er diverse Akten aus seiner Freigängerzeit bei einem heute auch zum Geschädigtenkreis zählenden Unternehmer „parkte“, um sie dem Zugriff der Staatsanwaltschaft zu entziehen. Obwohl diese der Staatsanwaltschaft mehrfach und konkret angeboten wurden, kamen zugrunde liegende Verfahren mangels Ermittlungsunterlagen zur Einstellung bzw. verwies das Amtsgericht München im Februar 2007 nach sich über 3 Jahre hinziehenden Verhandlungen an das Landgericht München, weil die aus Abläufen um 1999 und früher zu erwartende Strafe das von einem Amtsgericht zu verhängende Höchstmaß von 4 Jahren übersteigt.

M-R jedoch bleibt auf freiem Fuß und wütet ungebremst weiter. Aus anhaltender Sorge vor der Staatsanwaltschaft initiierte er bei einem Mandanten einen Geschäftsführerwechsel auf eine nervlich stabilere Person. Unmittelbar nach der notariellen Beurkundung platzte die seinerseits - wohl durch Manipulationen am Fotokopierer - gefälschte Finanzierungszusage der Barclays Bank, London über 2.25 Mio. Euro, was die Staatsanwaltschaft nicht als Betrug sehen will.

Über eine Internet-Recherche von Handelsregistereintragungen meldete sich im Frühjahr 2004 ein Geschädigter, mit welchem sich die IG forcierte, der jedoch Ende 2004 bereits - allerdings erst im Frühsommer 2007 entdeckte - Erpressungsversuche gegen M-R unternahm und zwischenzeitlich leider wohl nur noch als passiver Überläufer zu sehen ist. Ausweislich eines Ermittlungsberichtes der Kripo Fürstenfeldbruck wurde das erste Dutzend Straftaten bereits als Freigänger verübt und das Berufsverbot durch die Bestellung der Tochter zur Geschäftsführenden Gesellschafterin der von ihm majorisierten Mosquito GmbH umgangen. Bestseller Autor Jürgen Roth („Der Deutschland Clan“) hat seit Mitte 2004 Sachverhaltskenntnis. Als engagiertes Mitglied von Business Crime Control eröffnete er im August 2006 einen Kontakt zu Uwe Dolata, dem

„ungekrönten König der Ermittler für Wirtschaftsdelikte“ bei der Kripo Würzburg und maßgeblich beteiligt an der Aufdeckung des Hamburger Osmani-Clans. In langjähriger politischer Verantwortung bei der ÖDP verfügt Dolata zudem über eine weitere Fokussierung.

Zu Beginn des persönlichen Kontaktes zeigte er Fotos einer erkenntnisdienlichen Behandlung des LKA Bayern aus 2004, um Klarheit über die Identität M-R's zu erlangen. Dann attestierte er ihm ein - auch für ihn einzigartiges - Vorstrafenregister. Exakt dieser Zeitpunkt aber ist identisch mit dem „Versanden“ der juristischen Vorgehensweisen gegen M-R, was ich für mich als Indiz für das Wachwerden seiner Patrone gedeutet habe.

Auch Jürgen Roth sah danach wohl keine Möglichkeit mehr, in diesem konkreten Fall etwas in Bewegung zu setzen. Hoffen wir, dass es ihm über seine Bücher zu eben diesen Problemen im überindividuellen Rahmen gelingt. Dass solche Fälle versanden, ist skandalös. Denn es liegen verlässliche Hinweise dafür vor, dass M-R der Scientolgy Zürich zuzurechnen ist. Angeblich soll er als V-Mann des LKA Bayern geführt werden, um so auf „elegante“ Art das eine oder andere Verfahren gegen ihn gar nicht erst angehen zu müssen. In einem Direktkontakt mit dem Verfassungsschutz Bayern wurde jedoch erkennbar, dass M-R längst auch in dessen Visier befindlich ist.

Verläuft alles ordnungsgemäß?

Weihnachten 2003 siedelte Familie M-R von Breitbrunn am Ammersee ins neue Haus in Andechs über. Seitdem warten mehr als ein Dutzend Handwerker auf ca. 250.000 Euro berechtigter Vergütungen. Einer von ihnen mit einer relativ kleinen Forderung versuchte diese, da nicht in Schwarzgeldzahlungen verwickelt, weiter durchzusetzen. Hierauf wurde Oberstaatsanwältin Gerlinde Nieder aufmerksam, analysierte M-R zutreffend als berufsmäßigen Schwerstbetrüger und erklärte ihn sich zur Zielperson - bis hin zur angestrebten Sicherungsverwahrung. Heute können wir feststellen, dass sie zum 16. August 2006 versetzt wurde und ein Vorlagebericht von ihr über eindrei-

viertel Jahr beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz schlummert, ohne dass erkennbare Maßnahmen eingeleitet worden wären. Zwischenzeitlich war dies Inhalt einer Eingabe zum Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages. Das Ergebnis: Alles verlaufe ordnungsgemäß.

Der Karrieresprung in den Rang der Leiterin der Gerichtsvollzieheraufsicht beim Amtsgericht München erinnert an den inzwischen in ein Richteramt übergewechselten vormaligen Staatsanwalt Meier, der - wohl etwas zu übereifrig - das Schreiber-Strauß-Komplott aufgedeckt und damit eine bis heute rollende Prozess-Lawine in Gang gesetzt hatte. Auch der leitende Augsburger Staatsanwalt Nemetz lehnte - direkt angesprochen - jedes Befassen mit der Thematik M-R ab, obwohl sie sich weitestgehend in seinem Zuständigkeitsbereich abspielt.

Steigerung jederzeit möglich

Eine Machenschaft im Donauried erreichte eine neue Qualitätsstufe. Denn jetzt wurde - über die bisher auf Unternehmen und Privatpersonen gerichteten Schädigungen hinaus - eine öffentliche Einrichtung angetastet. Und damit ehrenamtliches Engagement, öffentliche Mittel, Fördergelder. Der Abfluss der Mittel dürfte - höchstwahrscheinlich - über die Mosquito Kinderstiftung mittels doppelter Kontenführung laufen, da das offizielle, unter institutioneller Kontrolle stehende „Unternehmen“ nur geradezu lächerliche Umsätze ausweist.

Die Geschäftsführung der Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe von Peter Maffey, darauf angesprochen, distanzierte sich und wollte alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Doch wurden bisher keine dahingehende Aktivitäten und Veränderungen erkennbar.

Auch von in erheblichem Maße veruntreuten Fördergeldern der KfW ist die Allgemeinheit betroffen. Speziell aus dieser Fokussierung heraus ist bereits Handeln geboten. Dennoch interessiert sich - trotz konkreter Hinweise - dort niemand dafür! Es überrascht zudem kaum, dass zwar Anklagen gegen R-M erhoben wurden, die Verurteilungen sich aber - trotz der von der Kripo akribisch recherchierten

ten Straftaten und bis auf unverhältnismäßige Geld- und Bewährungsstrafen - gegen die M-R beauftragenden Inhaber/Geschäftsführer richten. Standardvorwurf dabei: Insolvenzverschleppung. Für die aber war M-R als faktischer Geschäftsführer der Auslöser.

Ermittlungen verboten?

Nie machte die Justiz von den gesetzlichen Regelungen nach § 153 b (1) StPO und/oder § 60 StGB Gebrauch, wonach von einer Anklageerhebung abgesehen werden kann, wenn die Folgen der Tat, die den „Täter“ - das M-R Opfer - getroffen haben, so schwer sind, dass die Verhängung einer Strafe offensichtlich verfehlt wäre und die zu erwartende Strafe eine Freiheitsstrafe von einem Jahr nicht übersteigt. Die Opfer, deren Existenz der Täter vernichtet hatte, wurden von der Justiz zu Tätern gemacht und als solche behandelt, während der eigentliche Täter ungeschoren blieb.

Gegenwärtig ist beim Amtsgericht Ravensburg ein Verfahren wegen angeblicher Insolvenzverschleppung bei der von M-R und seinem - zwischenzeitlich inhaftierten - Protagonisten Benno Ecker von der Malcolm Ltd. zerstörten Neumann Marketingberatung GmbH anhängig.

Die Kripo Biberach lehnt jedoch jede Ermittlung bzgl. M-R ab, obwohl Staatsorgane, die, wenn sie Kenntnis von Straftaten erhalten, unaufgefordert Ermittlungen einleiten müssten. Würden sich die erhobenen Vorwürfe als haltlos herausstellen, läge ja die Straftat der falschen Anschuldigung vor - die Justiz könnte also nie fehl gehen! Geschädigte wie der Bayerische Rundfunk, den M-R im Rahmen einer Werbeaktion um ein als Preis zugesagtes Fertighaus betrog, verfolgen die Dinge oftmals nicht weiter. So werden selbst konkrete Redaktionennachfragen nach dem Wissen um misslungene Aktiengeschäfte von Pater Anselm zusammen mit M-R und anderweitige (Ver-)Spekulationen mit Erbschaftsgeldern nicht zu Ende recherchiert oder gar publiziert. Man lässt die Dinge einfach auf sich beruhen.

Am 24. November 2004 erklärte der Inhaber einer von der IG Mosquito beauftragten und bezahlten Ermitt-

lungsagentur in der Kanzlei eines ebenfalls von der IG mandatierten Rechtsanwaltes gegenüber Dr. Ulrich Neumann von Report Mainz definitiv, dass er Beweise für intime (in Andechs stammtischbekannte Tatsache!) Beziehungen zwischen Pater Anselm und bsw. M-R habe. Sowie zu dem zu Beginn noch minderjährigen Sohn des - bei der Andechser Molkerei als Privatsekretär eingeschleusten Betrügers, woraufhin ein Sendetermin am 10. Januar 2005 ins Auge gefasst wurde. Nur kurze Zeit später war die Detektei nicht mehr erreichbar und löste auch die Rechtsanwaltskanzlei keine ihrer Zusagen ein. Der Sendetermin war geplatzt. Unappetitliche Details sollen hier nicht ausgebreitet werden, obgleich sie zum Verständnis der Probleme von Bedeutung sind.

Eine unendliche Geschichte?

Der Spuk ist jedoch noch nicht beendet. Längst kleben neue Opfer an der Leimrute, die nach immer gleichen Mustern funktioniert. Während auf der einen Seite mit öffentlichen Geldern (Subventionen) mühevoll Unternehmen vor Insolvenzen bewahrt werden, können andere Firmen von Leuten wie M-R in krimineller Manier straflos abgegriffen und in den Ruin getrieben werden. Gibt es eine stärkere Herausforderung, als - losgelöst von der reinen Strafverfolgung - diesem Treiben endlich ein Ende zu setzen? Wer aber kann das, wenn es die Justiz nicht tut?

Für die eigene Urteilsbildung

Wer sich, was nötig ist, weil es die Justiz nur unzulänglich schafft, ein Rechtsbewusstsein herzustellen, ein eigenes Urteil bilden will, sollte auch folgende Fakten kennen und bedenken: Unter 29 U 2025/05 war am 30. Juni 2005 vor dem Oberlandesgericht München Verhandlung in 2. Instanz wegen einstweiliger Verfügung zur Untersagung des Betriebs der Website der IG. Dabei ging es um die Frage, welches Recht höher zu bewerten ist: die Pressefreiheit oder das Persönlichkeitsrecht. Nachdem bereits wieder Verurteilungen, anhängige Strafverfahren und eine nicht unerhebliche Anzahl von Strafanzeigen gegen M-R vorliegen, kam das Gericht zu der eindeutigen Aussage

und Entscheidung, dass es ein berechtigtes öffentliches Interesse auf Veröffentlichung, Aufklärung und Warnung vor M-R gibt.

Auszüge aus dem Gerichtsurteil:

„Die angegriffene Veröffentlichung von Presseberichten verletzt allerdings nicht das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Antragstellers. Vorgänge aus den Jahren 1993/94 erfahren eine Aktualisierung in der Gegenwart. In dieser Situation ist dem Informationsinteresse der Allgemeinheit der Vorrang gegenüber dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Antragstellers einzuräumen. Nachdem - insbesondere auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorstrafen - dem nunmehr erhobenen Vorwurf strafbaren Verhaltens einiges Gewicht beizumessen ist, bestehen auch keine rechtlichen Bedenken dagegen, dass die angegriffene Berichterstattung nicht in anonymisierter Form erfolgt.“

Letzte Meldungen:

4. August 2006: die mit M-R in engen und zumindest fragwürdigen Geschäftsbeziehungen gestanden habenden Volksbank Erzgebirge eG, Annaberg-Buchholz (Insolvenzgefahr) und Reithinger Privatbank, München (durch Bafin geschlossen; unliebsame Investorenverquickung des Eigners zur Stadt München!) schlagen ein völlig neues Kapitel auf und erschweren hoffentlich das weitere Wegsehen und in-aktiv Bleiben einschlägiger Stellen!

Februar 200: die neue M-R Unternehmung fungiert mit Dr. Alfred Wöhl dem Vizepräsidenten des Bund der Steuerzahler Bayern und ehemaligem Vorstand der Johannesbad AG des Franz Josef Strauß Intimus Zwick als Strohhmann.

Pikanterien am Rande:

Hauptsitz der Johannesbad AG ist Saarbrücken: die Heimat von M-R und der Kanzleisitz von Rechtsanwalt Walter, der seinerzeit unbedingt eine Vertriebs-Cooperation mit dem Bund der Steuerzahler für die Medienprojektierung der GMS GmbH initiieren wollte!

Die zugrunde liegenden Vorratsgesellschaften sind erneut von der Foratis AG, Bonn, obwohl diese eindeutig informiert wurde, dass ihr

Haftungsrisiken aus den Handlungsweisen bei der Salis & Salis AG drohen dürften. Über die Salis & Salis AG, München betrieb Müller-Risch auf dem Viktualienmarkt am Elisabethenplatz einen Feinkosthandel. Dessen Laden wurde wegen erheblichen Mietrückständen von der Großmarkthalle München - als Vermieterin - geschlossen. Leider ist man von dieser Seite aus nicht bereit, in Cooperation mit der IG und Staatsanwaltschaft gegen die betrügerischen Aktivitäten von M-R vorzugehen. Die Frage wie eine Salis & Salis AG - die es laut Handelsregister gar nicht gab/gibt - überhaupt einen der heiß begehrten Standplätze erhalten konnte, bleibt bestehen.

Zudem bewog er vom bestehenden, über Jürgen Roth initiierten, heute jedoch auch seinerseits als zweifelhaft eingestuften Ermittlerkontaktes KDM - wegen fragwürdigem Umgang mit Magdeburger Stasi-Unterlagen in Kritik - Abstand zu nehmen und mit seinem Partnerunternehmen zusammenzuarbeiten.

Honorar wurde kassiert, Ergebnis nicht ein einziges erzielt. So bekommt auch das Geschehen ein völlig neues Gesicht, dass Thomas Haberland, der über eineinhalb Jahre engster Vertrauter und Weggefährte an der Spitze der IG war, seine Erpressungsversuche gegen M-R mit Unterlagen starten konnte, welche aus dem Tresor von Rechtsanwalt Walter verschwunden sind.

Nachdem er Betreiber der home page www.ig-mosquito.de ist, kann diese Informationsquelle nur mit äußerster Vorsicht und sehr sensibel gewertet werden!

Bad Hindelang soll nun von Susanne Maria Müller-Risch mit dem Volksmusical „Hurlahutsch“ beglückt werden. Und wie schreibt „The Music Woman“ dreist auf ihrer home page: „solange wir Musik machen, machen wir keine Dummheiten!“.

Die musizierende Steuergelhilfin muss demnach einfach nur mehr Musik machen und die Ganovenkarriere hat eine Alternative!

Kontaktadresse zum Autor:

Erich Neuman
Geschäftsführer im Firmenverbund
der cmp cooperation
mittelständischer Partner
82196 Gilching Postfach 1106